660, 05.03.2026, -2976

Anlage zu TOP: Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
Bezirksvertretung Stieghorst
am 26.03.2026

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 26.03.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 0663/2025-2030
Wegfall Parkplätze Bollstraße

Text der Anfrage:

Aus welchen Gründen war es erforderlich, die Parkplätze an der Bollstraße gegenüber den Hausnummern
57 bis 59 wegfallen zu lassen?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die Sichtbeziehung nach links bei Ausfahrt aus der Boelkovenstraße und Einfahrt in die Bollstraße sind trotz bereits bestehender VZ 299 nicht ausreichend. Trotz langsamen Hineintastens in den Knoten kann bei parkenden Fahrzeugen (z.B. SUV und Kastenwagen) die Bollstraße nicht hinreichend eingesehen werden. Auch ist für Fahrzeuge auf der Bollstraße die Einmündung der Boelkovenstraße nur spät erkennbar und erst dann, wenn zur Vorbeifahrt an links parkenden Fahrzeugen die Fahrbahnseite gewechselt wurde. Zur Sicherstellung der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Schaffung der Erkennbarkeit der Einmündung bei parkenden Fahrzeugen für durchschnittlich befähigte Fahrzeugführer war die Anordnung gem. § 45 Abs 9 StVO zwingend erforderlich. Der Straßenbaulastträger und die Polizei wurden angehört und bestätigten den entsprechenden Sachverhalt.

Gez.
Lewald